

Nachhaltigkeitsbezogene Verhaltens- und Offenlegungspflicht

Beschreibung und Veröffentlichung der Nachhaltigkeitsbezogenen Verhaltens- und Offenlegungspflichten der RBV GmbH

gem. Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (OffenlegungsVO) i.V.m. der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (TaxonomieVO) sowie der Verordnung (EU) 2022/1288

(Stand: 10.12.2024)

Nachhaltigkeitskonzeption: Ausstieg

Im Rahmen der angebotenen Finanzdienstleistungen (Vermögensverwaltung, Anlageberatung, beratungsfreies Geschäft) verfolgen wir die **Nachhaltigkeitskonzeption „Ausstieg“**. Bis auf weiteres werden im Rahmen der angebotenen Anlagestrategien (und Anlageempfehlungen) **keine Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt**. Unabhängig davon behalten wir uns vor, Anlageinstrumente mit Nachhaltigkeitselementen im Wege der Anlage- oder Abschlussvermittlung beratungsfrei anzubieten (**Ausstiegs-konzeption**).

Information über die Art und Weise der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der RBV GmbH **(Art. 6 OffenlegungsVO)**

Nach **Art. 6 Abs. 1 und 2 OffenlegungsVO** sind wir zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet.

- Als Unternehmen möchten wir einen Beitrag leisten zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in unserer Unternehmensorganisation selbst sehen wir es als unsere Aufgabe an, auch unsere Kunden in der Ausgestaltung der zu uns bestehenden Geschäftsverbindung für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren.
- Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und/oder eine schlechte Unternehmensführung können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen und Vermögenswerte unserer Kunden haben. Diese sog. Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte haben. Da sich derartige Risiken letztlich nicht vollständig ausschließen lassen, haben wir für die von uns angebotenen Finanzdienstleistungen spezifische Strategien entwickelt, um Nachhaltigkeitsrisiken erkennen und begrenzen zu können.

- Für die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken versuchen wir Anlagen in solchen Unternehmen zu identifizieren und möglichst auszuschließen, die ein erhöhtes Risikopotential aufweisen. Mit spezifischen Ausschlusskriterien sehen wir uns in der Lage, Investitionsentscheidungen oder Anlageempfehlungen auf umweltbezogene, soziale oder unternehmensbezogene Werte auszurichten. Hierzu greifen wir in der Regel auf im Markt anerkannte Bewertungsmethoden zurück.
- Die Identifikation geeigneter Anlagen kann zum einen darin bestehen, dass wir in Investmentfonds investieren bzw. solche empfehlen, deren Anlagepolitik bereits mit einem geeigneten und anerkannten Nachhaltigkeits-Filter zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken ausgestattet ist. Die Identifikation geeigneter Anlagen zur Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken kann auch darin bestehen, dass wir für die Produktauswahl in der Vermögensverwaltung bzw. für die Empfehlungen in der Anlageberatung auf anerkannte Rating-Agenturen zurückgreifen. Die konkreten Einzelheiten ergeben sich aus den individuellen Vereinbarungen.
- Unter der Voraussetzung, dass es uns gelingt, Unternehmen mit erhöhtem Risikopotential zu identifizieren und von einer Anlage auszuschließen, dürfen sich die verbleibenden Nachhaltigkeitsrestrisiken nur in einem geringen Umfang nachteilig auf die Rendite auswirken und nicht signifikant vom allgemeinen Marktrisiko abweichen. Nachhaltigkeitsrisiken, die für uns in dem oben beschriebenen Identifizierungsprozess nicht erkennbar sind, können sich erheblich stärker auf die Rendite auswirken.